



21.07.2015 Personalratsinformation Nr. 492 **ZUM AUSHANG** Seite 1/2

An den Obmann des Bayerischen Philologenverbandes
dem Hauptvorstand und den Delegierten zur Kenntnis.

Änderung der Beurteilungsrichtlinien

Ergebnisse der Einigungsstelle

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Zusammenhang mit der sukzessiven Einführung der erweiterten Schulleitung mussten aus Sicht des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst nach verschiedenen anderen Verwaltungsvorschriften (z.B. LDO, KMBek zum Mitarbeitergespräch) auch die Beurteilungsrichtlinien angepasst werden. In ihrer bisherigen Form kennen die im Jahr 2011 erlassenen Richtlinien das Mitglied der erweiterten Schulleitung als unmittelbare Vorgesetzte/unmittelbaren Vorgesetzten nicht.

Somit war bisher auch nicht geregelt, wie die Mitwirkung der Mitglieder der erweiterten Schulleitung an der Beurteilung zu gestalten ist. Strittig zwischen Hauptpersonalrat und KM war besonders der Punkt, ob Mitglieder der erweiterten Schulleitung eigenständige Unterrichtsbesuche zum Zwecke der Beurteilung machen dürfen und wie die Einbeziehung der Mitglieder der erweiterten Schulleitung in die dienstliche Beurteilung transparent geregelt werden soll.

Dem Entwurf des Ministeriums hat der Hauptpersonalrat nach intensiver Beschäftigung mit der Materie und zahlreichen bilateralen Gesprächen nicht zugestimmt. Als Folge musste eine Entscheidung der Einigungsstelle herbeigeführt werden. Die verschiedenen Standpunkte von Hauptpersonalrat und Bildungsministerium wurden vor der Einigungsstelle verhandelt und es erging eine Empfehlung der Einigungsstelle an die oberste Dienstbehörde. Diese hat sich der Empfehlung angeschlossen.

Demnächst wird im Amtsblatt die Änderungsbekanntmachung veröffentlicht werden. Das Staatsministerium wird zudem eine konsolidierte Fassung der Beurteilungsrichtlinien zeitnah nach Veröffentlichung der Änderungsbekanntmachung auf der Website einstellen. Im Vorfeld möchten wir Sie auf diesem Wege über die zentralen Änderungen informieren.

Zentrale Änderungen

- Neben den Beobachtungen der stellvertretenden Schulleitung und der Fachbetreuerinnen/Fachbetreuer sind an Schulen mit erweiterter Schulleitung auch die Beobachtungen des jeweils für die Lehrkraft zuständigen Mitglieds der erweiterten Schulleitung für die Beurteilung heranzuziehen.





Seite 2/2

- Über die Beauftragung der Mitglieder der erweiterten Schulleitung, eigenständige beurteilungsrelevante Unterrichtsbesuche durchzuführen, entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung des Konzepts der Schule und der konkreten Umstände vor Ort. Die Schulleitung kann Mitglieder der erweiterten Schulleitung also mit eigenständigen Unterrichtsbesuchen beauftragen, muss es aber nicht.
- Sofern der Schulleiter/die Schulleiterin **allgemeinverbindliche Vorgaben** hinsichtlich der verfahrensmäßigen Durchführung der Unterrichtsbesuche trifft (d.h. wer in welcher Form in die Unterrichtsbesuche des Schulleiters für die Beurteilung eingebunden wird bzw. mit solchen Unterrichtsbesuchen beauftragt wird), ist dies **auf der örtlichen Ebene an der Schule mitbestimmungspflichtig** (Art. 75 Abs. 4 Nr. 11 BayPVG).
- Die Mitbestimmungspflicht des Örtlichen Personalrates gilt auch für allgemeinverbindliche Vorgaben hinsichtlich der Erstellung der Beurteilungsbeiträge (z.B. Beobachtungsbogen).
- Die Lehrkraft hat ein Einsichtnahmerecht in die sie betreffenden, dem Schulleiter als beurteilende Person zugeleiteten Beurteilungsbeiträge (Art. 107 Abs. 2 BayBG).
- Bei den Einzelmerkmalen der dienstlichen Beurteilung wird – wie in anderen Verwaltungsbereichen auch – auf die Beurteilung der Belastbarkeit verzichtet; das Merkmal der Einsatzbereitschaft bleibt unverändert.

Der Hauptpersonalrat freut sich sehr über die dadurch erfolgte Stärkung der Rolle der örtlichen Personalräte und die erreichte Transparenz im Sinne der Kolleginnen und Kollegen. Damit sind zwei langjährige Anliegen des HPR endlich positiv umgesetzt.

Ergänzende Hinweise und weiterführende Erläuterungen werden vom Bildungsministerium zeitnah folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Bär
Hauptpersonalrätin,
stellv. Vorsitzende bpv
und Referat Berufspolitik
im bpv

Rita Bovenz
Hauptpersonalrätin,
stellv. Vorsitzende bpv
und Vorsitzende bpv
Oberbayern

Michael Schwägerl
Hauptpersonalrat,
stv. Vorsitzender bpv und
Referat Bildungs- und
Schulpolitik im bpv

